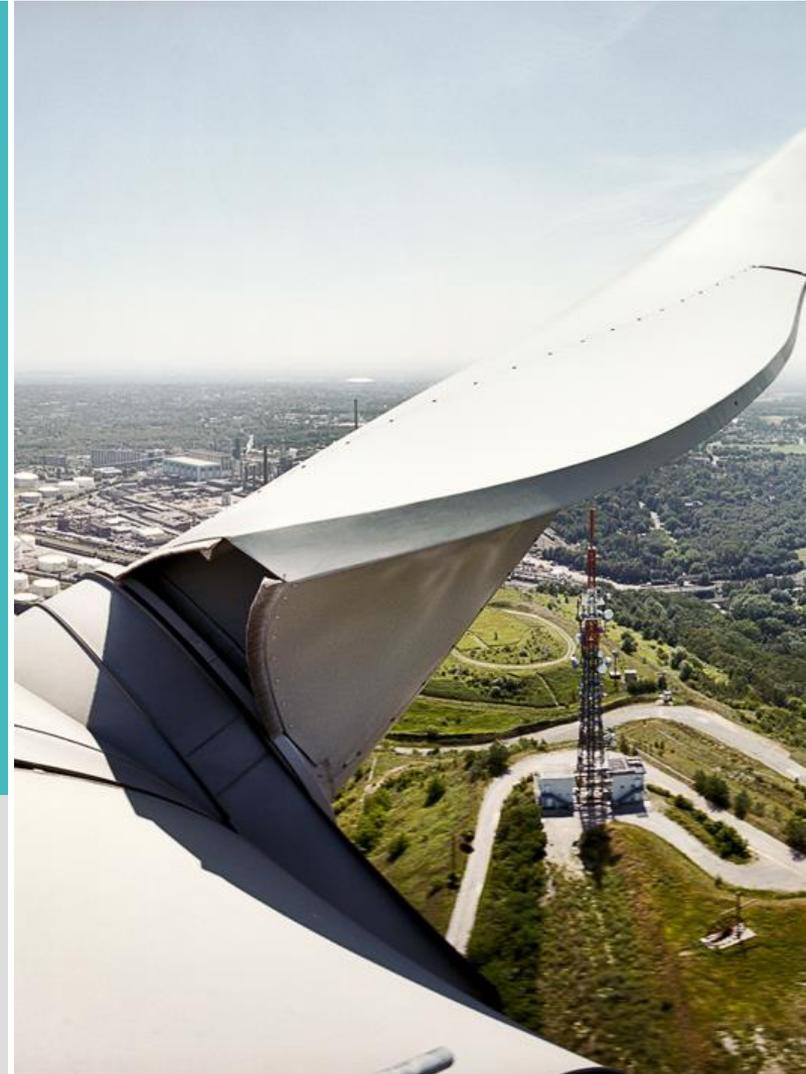


# Das ok-power-Siegel

## Kriterien & Zertifizierungsablauf



# 1

Wer wir sind



## EnergieVision e.V. – Herausgeber des ok-power-Siegels

- > Gemeinnütziger Verein
- > Im Jahr 2000 gegründet
- > Ziel: Orientierung für Verbraucher bei der Wahl von Ökostromtarifen mit Energiewendennutzen

- > Institutionelle Vereinsmitglieder:
  - Öko-Institut e. V.
  - HIR Hamburg Institut Research gGmbH
- > Vorstand:
  - Dominik Seebach (Öko-Institut e. V.)
  - Thomas Rahner



### Zahlen

- > 39 zertifizierte Produkte
- > 33 Anbieter + 47 Vertriebspartner
- > 3,6 TWh zertifizierte Strommenge in 2020

## ok-power steht für ...

### ... guten Ökostrom

Ausgezeichnet werden Ökostromtarife, deren Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt und die nachweislich einen zusätzlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten.

### ... Transparenz

Die Zertifizierung erfolgt nach strengen und einheitlichen Kriterien. Diese sind ebenso öffentlich wie die Namen der Kraftwerke, aus denen der Strom stammt. Das ok-power-Siegel wird jedes Jahr neu vergeben, die Einhaltung der Kriterien muss also jährlich nachgewiesen werden.

### ... Neutralität

Die Zertifizierung wie auch das ok-power-Tarifportal sind unabhängig. Das heißt, sie werden in keinerlei Hinsicht von Anbieterinteressen, Werbung oder Provisionen beeinflusst.

### ... Vertrauen

Mit dem ok-power-Siegel verfolgt der gemeinnützige EnergieVision e.V. das Ziel, den Umwelt- und Verbraucherschutz in der Energiewirtschaft sowie die Energiewende zu fördern. Dafür sorgt u.a. ein Kriterien-Beirat mit ausgewiesenen Experten der Energiewende.

### ... Nachhaltigkeit

Das ok-power-Siegel signalisiert Verbrauchern, dass der zertifizierte Stromtarif garantiert zum Ausbau regenerativer Energien beiträgt. Sie können zudem sicher sein, dass der Anbieter finanziell nicht an Atomkraftwerken, Braunkohlekraftwerken oder neuen Steinkohlekraftwerken beteiligt ist.

# 2. ok-power-Kriterien



# Die ok-power-Kriterien

## Pflichtkriterien

Beteiligungsverhältnisse  
des Anbieters

Verbraucherschutz

Ökologische  
Anforderungen an  
Ökostrom-  
Erzeugungsanlagen

## Wahlpflichtkriterien

Bezug von  
HKN aus  
(ungeförderten)  
Neuanlagen

Initiierung &  
Betrieb von  
EE-Anlagen

Nicht-  
bezuschlagte  
Neubauprojekte

Investition in  
innovative  
Projekte und  
Abteilungen

Bezug von  
HKN aus  
ehemals  
geförderten  
Anlagen

## Pflichtkriterien

### Beteiligungsverhältnisse des Anbieters

- > Keine wesentlichen Beteiligungen an **Atom-, Braunkohle- oder neuen Steinkohlekraftwerken**
- > Downstream-Beteiligung: keine **mittelbare- oder unmittelbare Beteiligung** von **1% oder mehr**
- > Upstream-Beteiligung: keine **mittelbare- oder unmittelbare Beteiligung** von **50% oder mehr**

### Verbraucherschutz

- > Keine Mindestabnahmemenge durch den Endkunden
- > Kein Verkauf von Mengenpaketen
- > Keine Zahlungen per Vorkasse

### Anforderungen an die Erzeugungsanlagen

- > Zertifizierte Produkte müssen zu 100 % aus erneuerbaren Anlagen beschafft werden
- > Grundsätzlich anererkennungsfähig sind Anlagen aus solarer Strahlungsenergie, Windkraft, Klärgas und Geothermie (außerhalb von Schutzgebieten).

## ok-power-plus

### Die Premium-Auszeichnung

- > Das Siegel ok-power-plus zeichnet Ökostromtarife von reinen Ökostromanbietern aus.
- > Mindestens alle Haushalts- und Kleingewerbetkunden (i.d.R. bis 30.000 kWh p.a.) werden mit ok-power-zertifiziertem Ökostrom beliefert.
- > Während ok-power ein reines Produktsiegel ist, das für einzelne Ökostromtarife vergeben wird, vereint ok-power-plus Produkt- und Anbietersiegel in einer exklusiven Auszeichnung.



## Wahlpflichtkriterium 1: HKN aus (ungeförderten) Neuanlagen

### Anforderungen an die Altersstruktur des Strommix

- > min. **33 %** der an Endkunden gelieferten Ökostrommenge stammen aus Neuanlagen
  
- > Altersgrenzen für Neuanlagen:
  - Wasserkraft: 8 Jahre
  - Windkraft: 4 Jahre
  - Photovoltaik: 5 Jahre
  - Biomasse: 4 Jahre
  - Geothermie: 8 Jahre

### Ausschluss geförderter Anlagen

- > Neue Lieferkraftwerke dürfen keine öffentliche Förderung erhalten und nicht förderfähig sein.

### Anerkennung von Reinvestitionsanlagen

- > Durch Reinvestitions- und Instandhaltungsmaßnahmen kann ein Teil der Stromerzeugung als Strom aus Neuanlagen anerkannt werden.

# Wahlpflichtkriterium 1: HKN aus (ungeförderten) Neuanlagen

## Vorteile des Kriteriums

- > Unkomplizierte Zertifizierung
- > Integrierbar in übliche Beschaffungsabläufe



## Beispiel: HKN aus (ungeförderten) Neuanlagen

- > Unternehmen U lässt für das Jahr 2019 **30.000.000 kWh** zertifizieren.
- > Für **mindestens 33 %, also 10.000.000 kWh**, dieser zertifizierten Strommenge müssen HKN aus **ungeförderten Neuanlagen** bezogen werden.
- > Für die restlichen 20.000.000 kWh müssen ebenfalls HKN beschafft werden.
  
- > Möglicher Bezug der Strommengen aus (ungeförderten) Neuanlagen:
  - > **2.500.000 kWh** aus 3-jährigen Windkraftanlagen
  - > **5.000.000 kWh** aus einer 7-jährigen Wasserkraftanlage
  - > **2.500.000 kWh** aus einer 30-jährigen Wasserkraftanlage mit anerkannter Reinvestition

## Wahlpflichtkriterium 2: Initiierung & Betrieb von Neuanlagen

### Anforderungen an den Ökostromabsatz

- > min. **50 %** des zertifizierten Ökostromabsatzes werden in neuen EE-Anlagen erzeugt, die vom Zertifizierungsnehmer initiiert wurden
- > Die initiierte Strommenge entspricht min. **33 %** des Gesamtabsatzes des Stromversorgers an Haushalts- und Kleingewerbekunden

### Anrechenbarkeit der Anlagen

- > Quoten der Anrechnung je Anlagenalter:

Leistung	Jahr nach IBN	Anerkannte Erzeugung im Jahr
Initiierung + eigener Betrieb	1.-4.	100 %
	5.-10.	66 %
Initiierung mit abschließendem Verkauf/ohne eigenen Betrieb	1.-4.	100 %

- > Beispiel:

Verkauft ein Anbieter eine Anlage nach der eigenen Initiierung, kann 100 % der prognostizierten Jahresezeugung vier Jahre lang anerkannt werden.

## Wahlpflichtkriterium 2: Initiierung & Betrieb von Neuanlagen

### Vorteile des Kriteriums

- > Bestehendes Engagement des Stromerzeugers wird anrechnungsfähig
- > Engagement kann vertrieblich genutzt werden



## Beispiel: Initiierung & Betrieb von Neuanlagen

- > Unternehmen U hat einen **Gesamtabsatz** (an Haushalts- und kleinen Gewerbekunden) von **60.000.000 kWh/a**.
  - > Es lässt für 2019 **40.000.000 kWh** nach dem Kriterium Initiierung zertifizieren.
  - > 40.000.000 kWh müssen mit HKN hinterlegt werden.
- 
- > Die initiierten Anlagen müssen mindestens 50 % des zertifizierten Ökostromabsatzes erzeugen:
    - 20.000.000 kWh/a
    - initiierte Strommenge = 33 % des Gesamtabsatzes
- 
- > Unternehmen U hat zwei Anlagen initiiert:
  - > Anlage A wurde **vor einem Jahr** initiiert und liefert **8.000.000 kWh/a**.
  - > Anlage B wurde **vor sechs Jahren** initiiert und **liefert 19.000.000 kWh/a**.
  - > Die Menge aus **Anlage A** wird **zu 100 %**, die Menge aus **Anlage B** zu **66 %** anerkannt. Daraus ergibt sich eine **Initiierungsleistung von 20.540.000 kWh**.

## Wahlpflichtkriterium 3: Nicht-bezuschlagte Neubauprojekte

### Anforderungen an den Ökostromabsatz

- > **Mit diesem Kriterium darf maximal 50 %** der gesamten Zertifizierungsmenge abgedeckt werden.
- > Anerkennung von 4 % der geplanten Investitionssumme als Stranded Investment, wenn der Anbieter keinen Zuschlag bei der Ausschreibung erhält.
- > Verteilung der Leistung ist auf bis zu vier Jahre möglich.

### Umrechnung auf die Förderbeiträge

- > 0,3 Cent pro kWh im Regelfall
- > 0,2 Cent pro kWh, wenn der Anbieter seine gesamte Absatzmenge zertifiziert und auf die Nutzung des ok-power-plus-Siegels verzichtet

### Vorteil des Kriteriums

- > Engagement des Anbieter für die Energiewende durch die Teilnahme an Ausschreibungen wird gewürdigt und für die Zertifizierung anerkannt.

## Beispiel: Nicht-bezuschlagte Neubauprojekte

- > Unternehmen U hat für ein Neubauprojekt mit einem Gesamtvolumen von 7.500.000 € keinen Zuschlag erhalten.
  - > ok-power erkennt **4 %** dieser Kosten als **Projektierungskosten** an. Dies entspricht **300.000 €**.
- 
- > Unternehmen U hat **nicht die gesamte Absatzmenge** ok-power **zertifiziert**.
  - > Unternehmen U kann sich für **0,3 Cent** anerkannte Projektierungskosten **1 kWh** anerkennen lassen. Im gegebenen Fall entspricht dies **100.000.000 kWh**.
  - > Unternehmen U muss mindestens **100.000.000 kWh** darüber hinaus über **andere Kriterien** zertifizieren.
- 
- > Unternehmen V hat die gesamte Absatzmenge ok-power zertifiziert und verzichtet auf die Verwendung des ok-power-plus-Siegels.
  - > Unternehmen V kann sich für **0,2 Cent** anerkannte Projektierungskosten **1 kWh** anerkennen lassen. Im gegebenen Fall entspricht dies **150.000.000 kWh**.
  - > Unternehmen V muss mindestens **150.000.000 kWh** darüber hinaus über **andere Kriterien** zertifizieren.

## Wahlpflichtkriterium 4: HKN aus ehemals geförderten Anlagen

### Anforderungen an den Strommix

- > Min. **33 %** der zertifizierten Strommenge stammt aus HKN von Windenergieanlagen, deren Förderung ausgelaufen ist.
- > Prüfung von Anerkennungsfähigkeit anderer Technologien möglich
- > Einige Anlagen (z. B. in Österreich) erfüllen bereits heute dieses Kriterium

### Vorteile

- > Unkomplizierte und einfache Umsetzung
- > Deutlich sichtbarer Beitrag zur Energiewende

## Beispiel: HKN aus ehemals geförderten Anlagen

- > Der Stromanbieter hat für 2019 **30.000.000 kWh** nach diesem Kriterium **zertifiziert**.
  - > **mindestens 33 % der HKN** für diese zertifizierte Strommenge muss aus **ehemals geförderten Anlagen** stammen.
- 
- > Die **Förderung von Anlage A** ist im Jahr **2018** ausgelaufen.
  - > Unternehmen U bezieht im Jahr 2019 **10.000.000 kWh** aus Anlage A.
  - > Für die verbleibenden 20.000.000 kWh müssen ebenfalls HKN beschafft werden.



## Wahlpflichtkriterium 5: Investition in innovative Projekte

- > Der Stromanbieter investiert min. **0,3 ct. pro abgesetzter kWh** als Förderbeitrag innovative Projekte.
- > Förderbeitrag kann **bis zu 3 Jahre angespart** werden.
- > **Maßnahmen / Projekte** müssen vom EnergieVision e.V. **vorab genehmigt** werden.

### Anforderungen an geförderte Maßnahmen/ Projekte

- > Beschleunigende oder qualitative Wirkung auf die Energiewende
- > Hohe Qualität- & Effizienzstandards
- > Keine branchenüblichen Maßnahmen

### Investition der Mittel in:

- > Eigene Projekte
- > Kooperationsprojekte mit Dritten / Finanzierung von Maßnahmen Dritter
- > Gemeinsame Projekte mehrerer Anbieter

## Wahlpflichtkriterium 5: Investition in innovative Projekte

### Beispiele für Energiewendemaßnahmen

- > Effizienzstrategien
- > Flexibilitäten
- > Innovative Speichertechnologien
- > Demand-Side-Management
- > Mieterstrommodelle
- > Bildungsmaßnahmen

### Vorteile des Kriteriums

- > Gewinnung neuer Kunden durch lokale Projekte
- > Stärkung der Reputation
- > Keine Abhängigkeit von Neuanlagen-HKN
- > Gewinn an Glaubwürdigkeit

## Beispiel: Investition in innovative Projekte

- > Unternehmen U zertifiziert **10.000.000 kWh** über das Kriterium Investition in **innovative Projekte**.
- > Dementsprechend zahlt Unternehmen U **30.000 €** in einen **Innovationsfonds**.
- > Mit diesem Geld führt Unternehmen U durch ok-power anerkannte Projekte durch, die den oben genannten Anforderungen entsprechen.

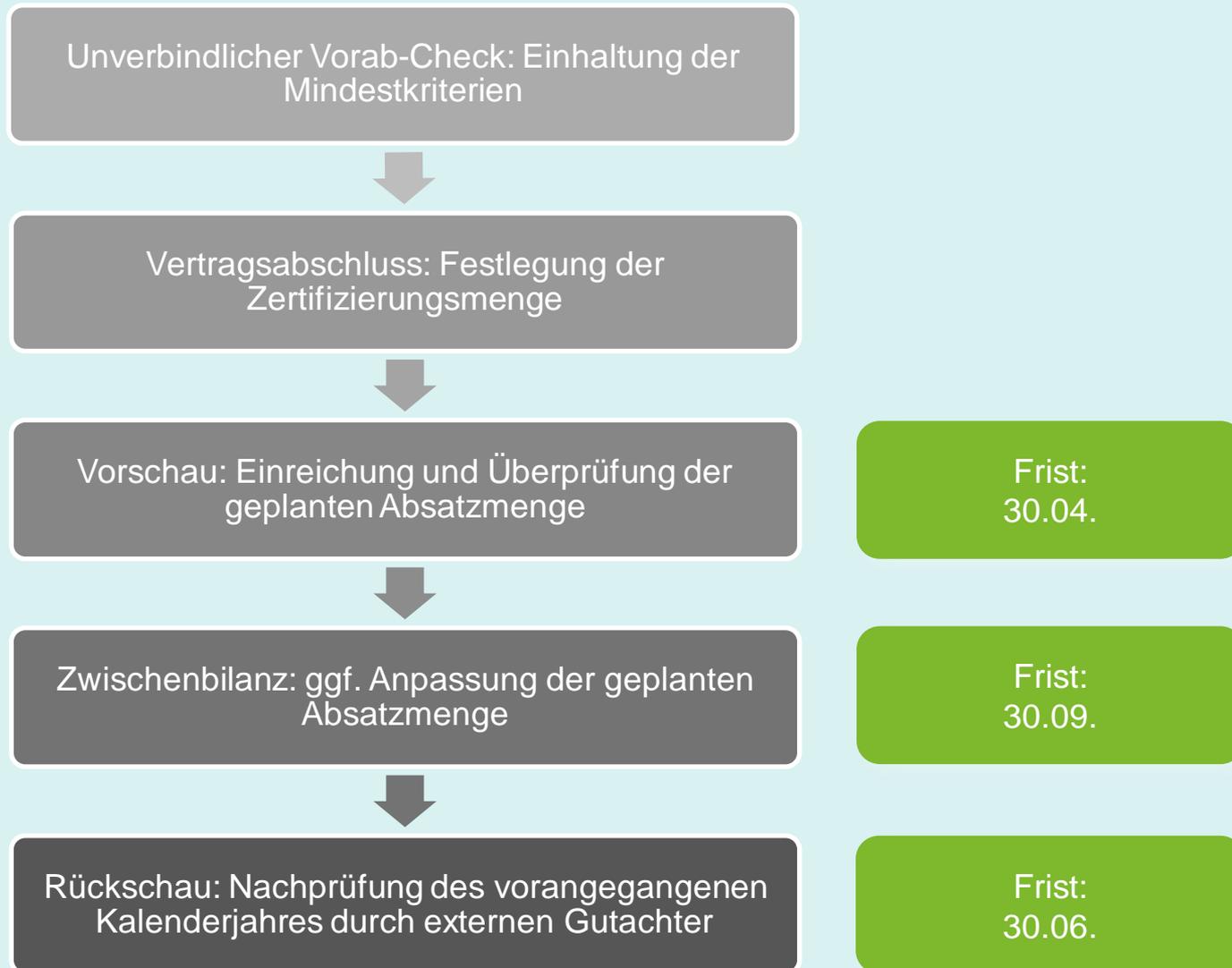


# 3.

## Zertifizierungsablauf

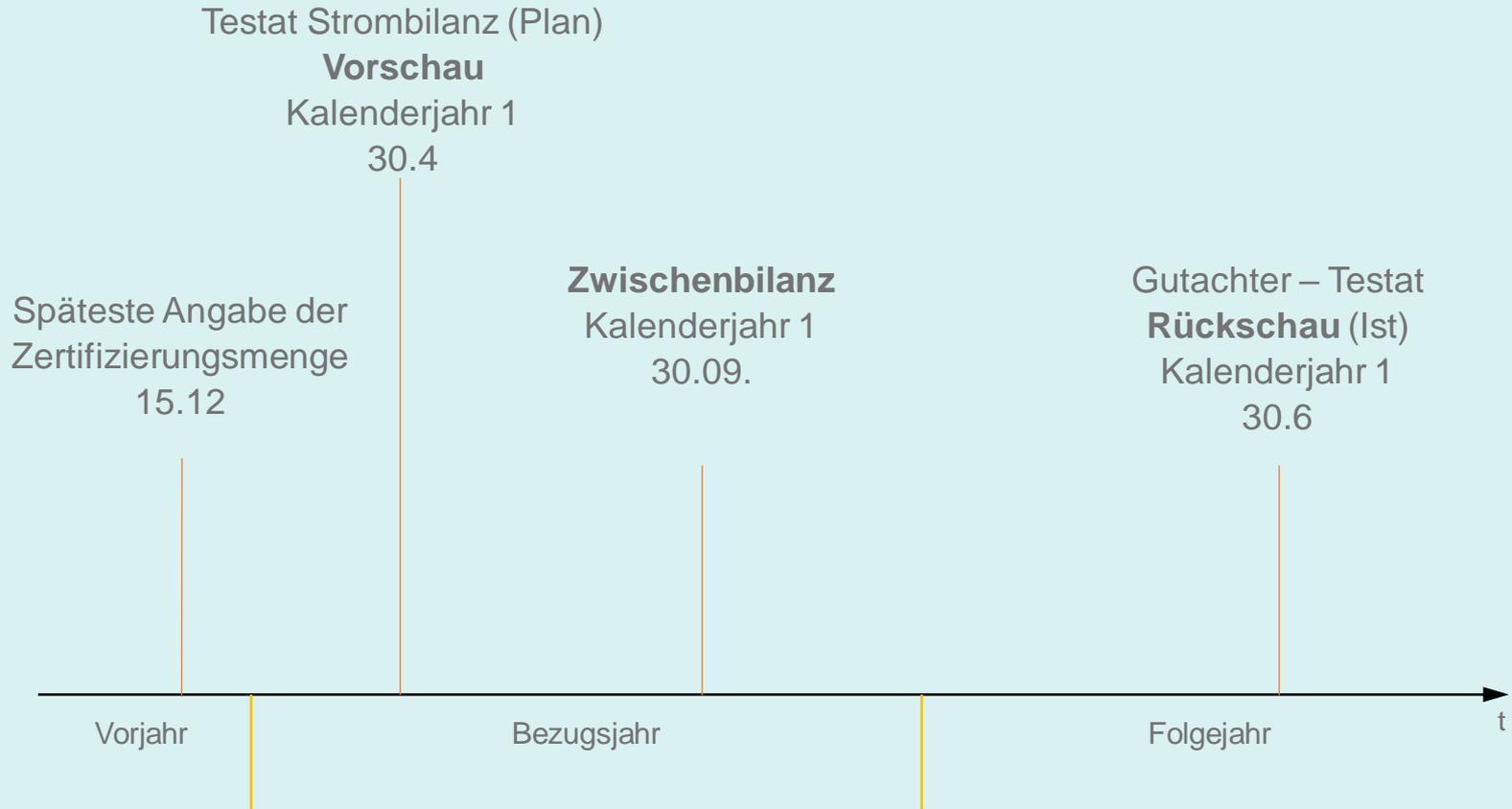


## Ablauf der Zertifizierung



# Zeitablauf und Meilensteine

Jederzeit möglich:  
Antrag auf Zertifizierung:  
Prüfung der Mindestkriterien



# KONTAKT

## ok-power-Zertifizierungsstelle

Paul-Neumann-Platz 5  
22765 Hamburg  
Tel. 040 39106989-50  
[info@ok-power.de](mailto:info@ok-power.de)

